

es ungewiss bleibt, was für eine Gerechtigkeit am Ende des Verfahrens steht. In dieser Weise lassen Rechtsverfahren es zu, Werte zu verwirklichen, die ein wie immer gestaltetes Recht unmittelbar kaum zum Ausdruck bringen kann.

Die Einleitung von *Susanne Kaul* und *Rüdiger Bittner* legt jedenfalls solche Folgerungen nahe, wenn sie auch in größerer Nähe zur sozialen Realität dies weniger direkt sagen. Aber indem sie darauf verweisen, dass die Geschichten, der plot, die story, das Schicksal und das Verhängnis wie auch ein unbewusstes Trauma, aber manchmal ähnlich weniger tiefe Verwundungen, oder kurz der Fluch, die Botschaft der Gerechtigkeit in Literatur, Film und darstellender Kunst im übrigen vermitteln, sagen sie dann nichts anderes als eben dies – in rechtlichen Kategorien ausgedrückt – dass nicht das Ergebnis entscheidet, sondern der Weg, also das Verfahren, das die Geschichte, der plot, die story, das Schicksal und das Verhängnis wie auch ein unbewusstes Trauma, aber manchmal ähnlich weniger tiefe Verwundungen, oder kurz der Fluch anbietet. Und so steht am Ende eine Lösung, die ihre Gerechtigkeit oft eher aus dem Weg gewinnt denn aus einer Sachentscheidung, einem Ergebnis oder dem Erlebnis – sei es eine Hinrichtung oder ein bloßes Urteil und vielleicht dann doch die Gnade, die am Ende zum Zuge kommt. Erweist sich dann nicht die Geltung des Weges, der Geschichte, als unabhängig von der Faktizi-

tät seines oder ihres Geschehens, und als unabhängig von der Faktizität des Ausgangs im Ergebnis? Denn dann geschieht Gerechtigkeit selbst, unabhängig von den Fiktionen des Rechts.

- 1 Vgl. dazu: Ch. Enders u. a. (Hrsg.): Vorträge zur feierlichen Eröffnung des Leipziger Instituts für Grundlagen des Rechts (= *fundamenta iuris*, Bd. 1), Paderborn 2005.

Helmut Goerlich

**Alexander Endreß: Die Kulturpolitik des Bundes. Strukturelle und inhaltliche Neuorientierung zur Jahrtausend-wende?, Berlin: Duncker & Humblot 2005, 268 S.**

Der vorliegende Band, der im Jahr 2004 an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen wurde, wendet sich einem aktuellen und brisanten Thema zu. Das Erscheinen der Arbeit fiel in eine Zeit, in der intensiv über die Aufwertung der Stellung und der Befugnisse eines Kulturministers in Deutschland diskutiert wurde.<sup>1</sup> Überdies ist seit der Arbeit Manfred Abeleins aus dem Jahr 1968, die noch einem traditionellen Kulturpolitikbegriff verhaftet war, keine systematische Untersuchung bundesrepublikanischer Kulturpolitik vorgelegt worden. Leider vermag es *Endreß* nicht, die Erwartungen zu erfüllen, die er mit seiner Arbeit und seiner im Untertitel angedeuteten Frage- richtung weckt.

*Endreß* beginnt seine Arbeit mit einem Kapitel, das ein Viertel der Arbeit ausmacht und den Begriff „Kultur“ wissenschaftlich zu bestimmen sucht. Wir erhalten eine ziemlich allgemeine Einführung in die Begriffsgeschichte, an die sich eine Einführung in sozialanthropologische, psychologische und soziologische Kulturtheorien anschließt. Wir erfahren etwas über die Rolle von Gefühlen, Affekten, Emotionen und Kognitionen bei der Entstehung von Kulturen, über die Funktionsweise des Gehirns, die Handhabung von Affekten und Emotionen als Kulturleistung und die Rolle von Symbolen für die menschliche Kultur. *Endreß* geht auf den Unterschied von Zivilisation und Kultur, auf Elias' Zivilisationstheorie und auf den Gegensatz von Kultur und Unkultur ein, was er mit normativen Einschätzungen über die europäische Massentierhaltung verknüpft. *Endreß'* Ziel bei dieser weit abschweifenden Einführung ist es, einen allgemeinen, wissenschaftlichen Kulturbegriff herauszustellen, der die Inhalte, die Kulturpolitik zu haben hätte, bereits umfassend determiniert. Mit Hilfe der Systemtheorie bestimmt *Endreß* schließlich die idealtypische und allgemeingültige Funktion von Kultur in der Gesellschaft als Normerhaltung und normative Integration. Das Ziel und die Bewertung von Kulturpolitik wären seiner Meinung nach ganz allgemein und auch im Falle der Bundeskulturpolitik seit 1998 daran zu messen, ob sie einem solchen

normativen Kulturbegriff dient. *Endreß* will zudem Vorschläge zu deren Optimierung ableiten. Er fragt, ob die kulturpolitischen Akteure sich der daraus resultierenden Aufgaben und ihrer Verantwortung überhaupt bewusst sind.

Nach diesem aus- und abschweifenden Einstieg, mit dem *Endreß* ein normatives Korsett konstruiert hat, das eine vorurteilsfreie Untersuchung der Bundeskulturpolitik zumindest behindert, präsentiert er dann auch seine Fragestellung und sein Forschungsdesign. Neben der Frage, ob die Kulturpolitik den von ihm herausgestellten normativen Anforderungen gerecht wird, fragt er nach der aktuellen kulturpolitischen Praxis und zwar im historischen und im internationalen Vergleich.

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in zwei Schritten – erstens einer Struktur- und zweitens einer Funktionsanalyse. Dem schließt sich eine ermüdende, redundante und mit wissenschaftlichen Termini überpflanzte Darstellung seines methodischen Vorgehens an. Die Strukturanalyse selbst setzt bei den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik nach 1945 an, referiert die konzeptionellen Diskussionen um die Ausrichtung der Kulturpolitik in der zweiten Hälfte der 20. Jh.s bis zu den aktuellen Debatten und sucht dann die Schaffung des Bundeskulturministeriums in diesen Kontext einzuordnen. Zur Frage der Motivation für die

Schaffung eines Staatsministeriums für Kultur und Medien im Jahr 1998 beschränkt sich *Endreß* leider darauf, die Argumente des ersten Staatsministers für Kultur Naumann darzulegen und insbesondere den Streit zwischen Verfechtern eines stärker zentralen und eines föderalen Agierens zu skizzieren. Zwar erwähnt er als eine Ursache auch die Erfordernisse eines vereinten Europas.

Gerade darauf hätte er aber tiefergehender eingehen können. *Endreß* referiert anschließend die Zielsetzungen der Bundeskulturpolitik, wie sie im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschrieben wurden, eine weitergehende Analyse der Intentionen, die die politischen Akteure mit der Schaffung des Staatsministeriums verfolgten, unterbleibt aber. Vielmehr schreitet *Endreß* gleich zu den Aufgabenfeldern der neuen Bundeskulturpolitik. Bei seiner Kategorisierung macht sich negativ bemerkbar, dass er im Gegensatz zu seinem Kapitel über den „Kulturbegriff“ bei seinen Erörterungen zur Kulturpolitik nicht interdisziplinär gearbeitet und die neuere politikwissenschaftliche und historische Forschung weitgehend vernachlässigt hat. Seine Unterteilung in Ordnungspolitik, Förderpolitik, Auswärtige Kulturpolitik und Medienpolitik ist unausgewogen und operiert auf unterschiedlichen Ebenen, indem sie Interventionsfelder und qualitative Politikfunktionen mischt. Medienpolitische Maßnahmen könnten so z. B. der

Ordnungs-, der Förder- oder/und der Repräsentationspolitik zugeordnet werden.

Für die Auswärtige Kulturpolitik gilt Ähnliches. Der Autor geht auf die Struktur der neuen Bundeskulturverwaltung ein und weist auf deren institutionelle und organisatorische Kontinuität hin, da faktisch lediglich verschiedene Referate aus dem Innen-, Wirtschafts- und Bundesbauministerium in das Staatsministerium für Kultur und Medien verlagert worden sind. *Endreß* behandelt die von ihm herausgestellten Aufgabenfelder der Bundeskulturpolitik detaillierter, wobei die Förderpolitik und die Auswärtige Kulturpolitik besonders ausgiebig beschrieben werden. Er stellt dabei im Einzelnen die Ausgaben für diese beiden Felder dar, die er seitenweise in Tabellenform aufgenommen hat. Dabei fällt zum einen auf, dass bestimmte Angaben in mehreren Darstellungen wiederholt und völlig identisch abgedruckt werden: so die Ausgaben des Bundes in den Jahren 2000 und 2002 in zwei Tabellen und einer graphischen Darstellung. Das trägt nicht zu einer konzisen Darstellung bei, zumal *Endreß* bloß statistisches Material übernimmt und bestimmte, von ihm selbst erwähnte Korrekturen nicht in die Graphiken einarbeitet. Unterschiedliche Programme mit gleichem Inhalt werden in den Tabellen und Graphiken mitunter nicht zusammengeführt, so dass ein falsches Bild der tatsächlichen Entwicklung der Förderung entsteht. Die Frage, welche

Förderrichtlinien die Politik des Bundes letztlich leiten, beantwortet er mit dem Hinweis auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Tätigkeit kulturpolitischer Akteure verschwindet bei ihm hinter einmal informell ausgehandelten Vereinbarungen. Auch bei der Untersuchung der von ihm beispielhaft betrachteten Filmförderung vermag er nicht zu deren globalen Intentionen durchzudringen. Er beschränkt sich darauf, ein Instrument, den Deutschen Filmpreis, detailliert vorzustellen und seine Wirksamkeit anzuzweifeln. Für die Medien- und Ordnungspolitik kommt *Endreß* nicht über eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen hinaus, der er Vorschläge für die weitere Arbeit anfügt.

*Endreß* stellt letztlich lediglich die strukturelle Unübersichtlichkeit der Bundeskulturpolitik fest: „Es gibt so viele Überschneidungsbereiche, dass den kulturpolitischen Akteuren gar nichts anderes übrig bleibt, als sich spezifischen Projekten zu widmen.“ (S.192) Indiz dafür ist ihm, dass die Ausgabenstruktur der Bundeskulturpolitik nicht transparent dargestellt werden kann. Abhilfe könnte da seiner Ansicht nach eine stärkere Verknüpfung von Kulturpolitik und Kulturforschung bringen.

Vielleicht hat der Autor aber auch die tiefer liegenden Intentionen der Bundeskulturpolitik übersehen, weil er, von einem normativen Kulturbegriff ausgehend, der Kulturpolitik einen festen Aktionsrahmen vorgezeichnet hat, seine

Analysemethoden zu einseitig auf offiziellen Verlautbarungen und Haushaltsplänen fußten und er darüber hinausweisende Ziele der unterschiedlichen kulturpolitischen Akteure einfach ignoriert hat. Bezeichnenderweise handelt *Endreß* ökonomische Einflussfaktoren auf das kulturpolitische Handeln in einem ziemlich verloren dastehenden Exkurs ab, statt sie deutlicher mit den Zielen der kulturpolitischen Akteure auf Bundesebene zu verzahnen. Wenn er auch die Einrichtung des Staatsministeriums für Kultur und Medien für sinnvoll erachtet, so ist sie für ihn doch keine revolutionäre Entwicklung, da sie organisatorisch an Vorangegangenes anschließt. Dies ließe sich über das 1959 geschaffene französische Kulturministerium ebenfalls sagen. Dennoch entwickelten die Akteure im Ministerium eine innovative Kulturpolitik, die sich von der vorangegangenen Kunstpolitik entschieden abhob und das Kulturministerium zu einer stabilen Institution gemacht hat.

Neben der historischen Einordnung, die zu deskriptiv und zu wenig problemorientiert ausfällt, unternimmt *Endreß* auch einen internationalen Vergleich der Bundeskulturpolitik. Dabei geht es ihm um Modelle in anderen Ländern, die sinnvoll in Deutschland adaptiert werden könnten. *Endreß* behandelt als Vergleichsfälle Österreich, Frankreich, Großbritannien und die USA. Das Ganze geschieht auf wenigen Seiten (pro Vergleichsfall anderthalb Seiten),

ist eindeutig zu oberflächlich und geht nicht über allgemeine Feststellungen hinaus. *Endreß* hat auch keine einschlägige Literatur zur Kulturpolitik in den einzelnen Ländern herangezogen, weshalb seine Ausführungen zu allgemein und zum Teil Karikaturen sind. Das Ergebnis des Vergleichs ist dann auch bescheiden: die Zusammenarbeit des Staates mit halbstaatlichen oder privaten, gemeinnützigen Organisationen scheint ihm sinnvoll. Auf ebenso dünner Literaturlage handelt er anschließend auch die Kulturpolitik der Europäischen Union ab. Im letzten Teil der Arbeit wendet sich der Vf. der Funktionsanalyse der Bundeskulturpolitik zu. Hier unternimmt er eine Auswertung von 224 Pressemitteilungen, die in der Zeit von Juni 1999 bis Oktober 2002 von unterschiedlichen kulturpolitischen Akteuren (u. a. Auswärtiges Amt, Bundeskanzler, Kulturministerium, Kulturausschuss des Bundestages) veröffentlicht wurden. Die Analyse erfolgt ausgehend von einer Methode, die von ihm als Aktionsapparat genutzt wird, wobei er sie so schematisch gebraucht, dass vor allem die Lesbarkeit des Textes darunter leidet, während der inhaltliche Gewinn eher gering ist. Zwar hat der Autor eifrig gezählt und codiert, und kann so die Zentralität seiner schon im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Politikfelder untermauern, die Frage aber, welche Aufgaben Pressemitteilungen haben, was sie vermitteln und eben nicht vermitteln wollen,

kommt bei der Analyse deutlich zu kurz. *Endreß'* Resümee ist dann auch, dass die Bundeskulturpolitik kein Instrument ist, das sich „auf die ganzheitliche Kulturlandschaft bezieht [wie sie es nach seinem normativen Konzept doch sollte – (T. H.)], sondern vielmehr der Befriedigung einiger Interessengruppen und der Schaffung von Solidarität mit diesen dient.“ (S. 231) Filmförderung und Kulturförderung in den neuen Bundesländern sind *Endreß* deutlich zu stark betont. Die Funktion des Kulturstaatsministers ist ihm dagegen zu undeutlich konturiert. Was *Endreß* als Mangel deutet, der seine Analyse behindert hat, kann aber auch als besondere Potenz gewertet werden, da eine unklare Stellung dem Kulturstaatsminister Möglichkeiten nach verschiedenen Seiten offen hält.

Die Arbeit kommt insgesamt mit einem umfangreichen theoretischen Instrumentarium, einem unschönen „wissenschaftlichen“ Vokabular und einem bemühten Stil daher. Dass der Band vom Verlag nicht intensiv lektoriert wurde, wird schon am ersten Satz der Einleitung deutlich. Der Teil der Arbeit, der sich tatsächlich dem Thema des Buches, der Kulturpolitik des Bundes, widmet, ist alles andere als theoretisch durchdrungen. Vielmehr handelt es sich um eine detaillierte Beschreibung der Bundeskulturpolitik: der Verwaltung, der Förderinstrumente, der eingesetzten Finanzmittel, der verabschiedeten Gesetze und der Außendarstellung der kulturpoliti-

schen Arbeit. All dies wird an einem normativen Kulturpolitikbegriff gemessen, der keinen Spielraum für die Intentionen der eigentlichen Akteure lässt. Dass diese solche Intentionen haben könnten und dass mit Kulturpolitik vielleicht sogar – analytisch gesprochen – kulturindifferente Funktionen verbunden werden könnten, wird gar nicht in Betracht gezogen, da sich Kulturpolitik und Kulturpolitiker am wissenschaftlich bestimmten Auftrag von Kulturpolitik zu orientieren hätten. Eine zentrale Forderung des Autors ist dann auch, dass der Bund sich mehr dem Sektor der Kulturforschung und der wissenschaftli-

chen Auseinandersetzung widmen sollte (S. 237). Allerdings lehrt der Blick auf das Frankreich der 1960er Jahre, dass auch eine enge Verzahnung von sozialwissenschaftlicher Forschung und Kulturpolitik nicht unbedingt zu einer idealen Kulturpolitik und vor allem nicht zu einer konfliktfreien Verschmelzung von Politik und Wissenschaft führen muss.

- 1 Vgl. u. a. Heft III/ 2005 der Kulturpolitischen Mitteilungen, das sich dem Thema „Bundeskulturpolitik – Bilanz und Ausblick“ zuwandte.

Thomas Höpel